



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm
"Umweltmaßnahmen, Ländliche
Entwicklung, Landwirtschaft, Ernäh-
rung" (EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

***Europäische Innovationspartnerschaft
Landwirtschaftliche Produktivität und
Nachhaltigkeit (EIP Agri)
Erster Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde***

Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den „Europäischen Landwirt-
schaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER)



Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP Agri)

Erster Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung	- 2 -
2	Leitthemen und Themenbereiche des Förderaufrufs	- 3 -
3	Teilnahmebedingungen	- 4 -
3.1	Wie ist der Ablauf eines EIP Agri-Projekts?	- 5 -
3.2	Wer kann gefördert werden?	- 6 -
3.3	Was kann gefördert werden?	- 6 -
3.4	Was kann nicht gefördert werden?	- 8 -
3.5	Welche Zuwendungsvoraussetzungen gibt es?	- 8 -
3.6	Wie hoch sind die Fördersätze?	- 9 -
3.7	Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?	- 10 -
4	Bewertung eingereicherter Aktionspläne	- 11 -
4.1	Bewertungsausschuss	- 11 -
4.2	Auswahlkriterien	- 12 -
5	Ablauf und Teilnahmeunterlagen	- 13 -
5.1	Kooperationsvereinbarung	- 13 -
5.2	Aktionsplan	- 14 -
6	Bewerbung	- 15 -
7	Ansprechpartner	- 15 -



1 Vorbemerkung

Mit der „Europäischen Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP Agri) steht in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 ein neues Förderinstrument zur Verfügung. Rheinland-Pfalz hat die Maßnahme im Rahmen des neuen ELER-Entwicklungsprogramms "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE) programmiert, um die Innovationstätigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft mit einem integrativen Ansatz zu stärken.

In der Landwirtschaft bedingen der stetige Markt- und Strukturwandel, sich wandelnde Verbraucherbedürfnisse und neue wissenschaftliche Erkenntnisse fortwährende Anpassungen und Innovationen bspw. in den Bereichen Technik, Produktion (neue Anbaumethoden, etc.), Natur-, Umwelt- und Tierschutz oder Energie, um nur einige zu nennen. Um diesen Herausforderungen zeit- und praxisnah gerecht zu werden, sind zur Stärkung der mittelständisch-bäuerlichen Landwirtschaft kleinteilige und zielgerichtete Lösungsansätze und eine bessere Verzahnung von land- und forstwirtschaftlicher Praxis und Forschung/Wissenschaft notwendig.

Mit der EIP Agri sollen Anreize an dieser Schnittstelle gesetzt werden. Ziel sind die Verbesserung der Zusammenarbeit und das Schließen bestehender Innovationslücken zwischen Wissenschaft und Forschung einerseits und Praktikern aus der Land- und Forstwirtschaft andererseits. Die Zusammenarbeit erfolgt in Form von Operationellen Gruppen (OG).

OG im Rahmen der EIP Agri sind als „interaktives Innovationsmodell“ zu verstehen, die unter Einbindung verschiedener Akteure (Landwirte, Forschungseinrichtungen, Wissenschaftler, Berater, Unternehmen der Landwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich, Interessengruppen, Verbände, etc.) den Wissensaustausch zur Generierung praktischer Lösungen und neuer Impulse ermöglichen sollen.

Für maximal vier Jahre können in den OG innovative Ansätze in der Land und Forstwirtschaft gemeinsam entwickelt bzw. weiterentwickelt, ihre praktische Anwendung ausgetestet/optimiert und das gewonnene Wissen möglichst breit gestreut werden. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie nachgelagerter Bereiche ist die Verbesserung der Innovationsfähigkeit und des Wissenstransfers zwischen Forschung und Praxis eine zentrale Voraussetzung. Es werden wesentliche Impulse zur Erhöhung regionaler Wertschöpfung erwartet, die es zu nutzen gilt.

Die Anerkennung einer OG setzt einen Aktionsplan zur Beschreibung des Innovationsprojektes voraus.



Für die Maßnahme EIP Agri erfolgt die Auswahl der OG im Rahmen von Aufrufen („calls“) durch die ELER-Verwaltungsbehörde unter Vorgabe spezifischer Themenschwerpunkte (Leitthemen). Diese orientieren sich an den im EPLR EULLE formulierten Leitthemen¹ und sollen die real existierenden Bedarfe der rheinland-pfälzischen Land- und Forstwirtschaft aufgreifen.

Am 12. Mai 2015 fand eine Auftaktveranstaltung zur Vorbereitung des erstens Aufrufes im MULEWF statt, zu der relevante Akteursgruppen eingeladen waren (bspw. Landwirtschaftskammer, Bauern- und Winzerverbände, Verbände des Natur- und Umweltschutzes, Mitarbeiter des MULEWF und nachgeordneter Bereiche).

Die im Rahmen der Auftaktveranstaltung diskutierten Leitthemen und spezifischen Themenbereiche wurden anschließend mit dem EULLE-Begleitausschuss auf der Sitzung vom 17. Juni 2015 in Alzey für einen ersten Förderaufruf im Sommer 2015 abgestimmt.

2 Leitthemen und Themenbereiche des Förderaufrufs

Im Rahmen des ersten EIP Agri-Förderaufrufs können Projektvorschläge Operationeller Gruppen zu folgenden Leitthemen und Themenbereichen eingereicht werden:

Leitthema

Lösungsansätze für eine nachhaltige, ressourcen-, klima- und umweltschonende sowie tiergerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft



Zugeordnete Themenbereiche:

- **Bioenergie in Land- und Forstwirtschaft – Lösungsansätze für die Zukunft**
- **Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft – Weiterentwicklung umweltgerechter, extensiver Bewirtschaftungs- und Verwertungsverfahren (bspw. im Bereich Streuobst)**
- **Ökolandbau – Lösungsansätze für die Zukunft**
- **Tierwohl – Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren**
- **Sonstige Lösungsansätze zum oben genannten Leitthema**

¹ Sicherung und Stärkung einer nachhaltigen, ressourcen-, klima- und umweltschonenden sowie tiergerechten Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft; Entwicklung effektiver und umweltgerechter Anbau- und Nutzungsverfahren (Pflanzenproduktion, Sorten, Düngung, Bodenbearbeitung, Weinbau, Beregnung, etc.); Entwicklung tiergerechter und leistungsorientierter Haltungs- und Zuchtverfahren; Verbesserung der wirtschaftlichen Rentabilität für die Primärerzeuger und Stärkung der Akteure entlang regionaler Wertschöpfungsketten in der Land-, Forst-, und Ernährungswirtschaft (einschließlich vor- und nachgelagerte Bereiche);



Weitere Leitthemen

- **Fachkräftesicherung in Land- und Forstwirtschaft - Lösungsansätze und Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen**
- **Schutz land- und forstwirtschaftlicher Böden - Lösungsansätze für eine nachhaltige Nutzung**
- **Regionale Wertschöpfung - neue Produkte und Verfahren**

Projektvorschläge der OG müssen auf die vorgenannten Leitthemen und Themenbereiche ausgerichtet sein (siehe auch Auswahlverfahrens Punkt 4.2). Das im EPLR EULLE formulierte Leitthema „Lösungsansätze für eine nachhaltige, ressourcen-, klima- und umweltschonende sowie tiergerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft“ ist bewusst breit angelegt. Die zugeordneten spezifischen Themenbereiche dienen der Konkretisierung bestimmter Inhalte innerhalb des Leitthemas. Im Rahmen des Förderaufrufs können sowohl Projektvorschläge zum Leitthema selbst als auch zu den unter dem Leitthema genannten Themenbereichen eingereicht werden.

3 Teilnahmebedingungen

Grundsätzlich werden im Rahmen von EIP Agri zwei verschiedene Teilmaßnahmen gefördert:

- **Teilmaßnahme M 16.1** „Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der EIP Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“
= laufende Ausgaben einer OG („Overhead-Kosten“)
- **Teilmaßnahme M 16.1 & M16.2** „Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP“
= Ausgaben zur Durchführung des Projektes im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans

Die beiden Teilmaßnahmen werden ausschließlich gemeinsam zur Umsetzung eines Aktionsplanes angeboten. Die ausführliche Beschreibung der beiden Teilmaßnahmen kann dem EPLR EULLE, abrufbar unter www.eler-eulle.rlp.de unter der Rubrik „Programm EULLE“ – „EULLE zum Download“ entnommen werden.

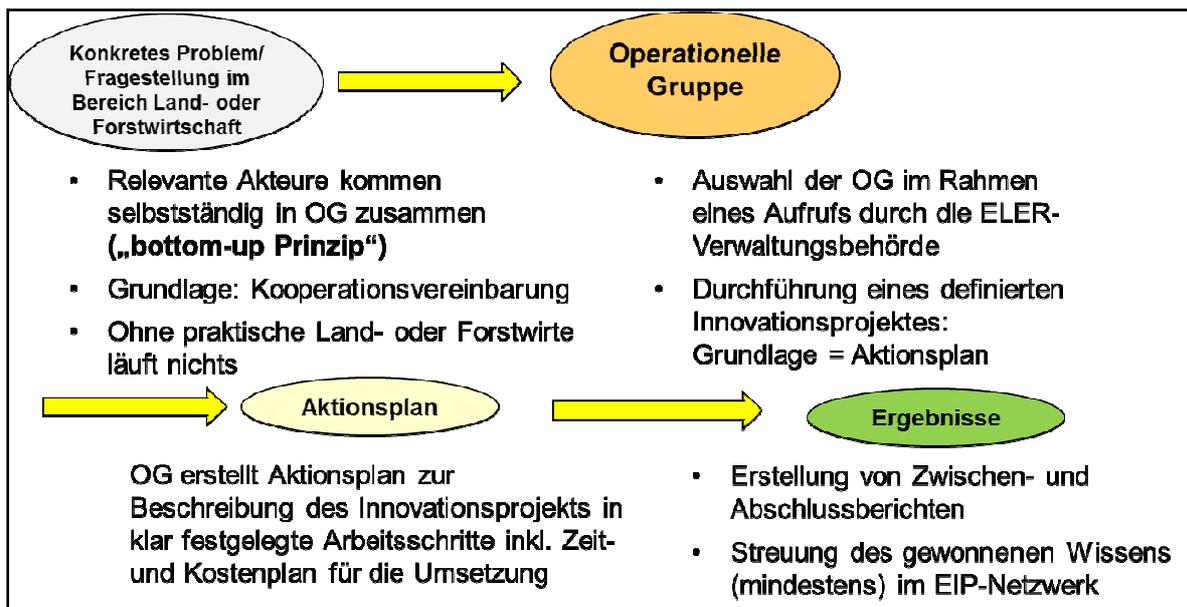


3.1 Wie ist der Ablauf eine EIP Agri-Projekts?

Ablauf der Förderung im Rahmen der EIP Agri:

- Im Rahmen einer konkreten Fragestellung im Bereich der Land- oder Forstwirtschaft finden sich mindestens drei relevante Akteure zur Bearbeitung eines definierten Innovationsprojektes bzw. zur Beantwortung einer klar umschriebenen Fragestellung selbstständig in Form einer OG zusammen. Die Grundlage für die Zusammenarbeit der Mitglieder einer OG ist eine Kooperationsvereinbarung. Die Teilnahme mindestens eines Land- oder Forstwirts ist obligatorisch.
- Die OG bewirbt sich im Rahmen eines Aufrufs der ELER-Verwaltungsbehörde unter Vorlage eines gemeinsam erarbeiteten Aktionsplans als wesentliche Grundlage für die Förderung. Der Aktionsplan dient der Beschreibung des Vorhabens in klar unterscheidbare Arbeitsschritte inklusive Zeit- und Kostenplan für die Umsetzung.
- Im Rahmen der Umsetzung des jeweiligen Aktionsplans dokumentiert die OG die Arbeitsergebnisse in Form von Zwischenberichten und einem Abschlussbericht. Das dabei gewonnene Wissen und die Erkenntnisse aus dem Projekt werden u.a. im EIP-Netzwerk (nationales und ein EU-Netzwerk) gestreut, so dass auch andere Akteure ebenfalls von den Ergebnissen profitieren können.

Der Transfer des auf regionaler/lokaler Ebene gewonnenen Wissens auf über-regionale Ebene ist eine der Grundintentionen der EIP Agri.





3.2 Wer kann gefördert werden?

Zuwendungsempfänger können – unabhängig von der Rechtsform -

- OG, ggf. vertreten durch ein Mitglied („Lead-Partner) sowie
- einzelne Mitglieder einer OG sein.

Mitglieder der OG können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts oder Personengesellschaften sein.

Darunter fallen: Land- und Forstwirte, Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, etc.), Wissenschaftler, Berater, Unternehmen der Landwirtschaft im vor- und nachgelagerten Bereich (Agribusiness) und sonstige Akteure des ländlichen Raums (Interessengruppen, Verbände, etc.).

- OG sind keine thematischen Netzwerke oder Diskussionsgruppen.
- Eine OG umfasst mindestens drei relevante Akteure zur ergebnisorientierten und zeitlich begrenzten Zusammenarbeit im Rahmen eines auf Innovation ausgerichteten, konkreten Projekts.
- Es gibt keine Verpflichtung zur Beteiligung eines Partners aus Wissenschaft/Forschung.
- Obligatorisch ist die Teilnahme eines aktiven Land- oder Forstwirtes.
- Empfohlen wird die Wahl eines „Lead-Partners“ mit Erfahrung im Bereich Förderung/Verwaltung und entsprechenden personellen Ressourcen.

3.3 Was kann gefördert werden?

Laufende Ausgaben einer OG („Overhead-Kosten“) (M16.1)

Förderfähig sind:

- Betriebskosten, Personalkosten, Schulungskosten, Reisekosten (nach dem Landesreisekostengesetz),
- Kosten im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit, Finanzkosten, Netzwerkkosten
- von der OG extern beauftragte, projektbezogene Analysen und Durchführbarkeitsstudien.



Ausgaben zur Durchführung des Projektes im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans (M16.1 & M16.2)

Förderfähig sind:

- projektbezogene Personalausgaben für maximal 4 Jahre,
- Sachkosten, Reisekosten (nach dem Landesreisekostengesetz),
- **Untersuchungen, Analysen, Tests** (auch ggf. von Mitgliedern der OG durchgeführt):

Ausgaben für die Arbeit von Forschern im Kontext des Innovationsprojekts, projektbegleitende Untersuchungen², Analysen und Tests, einschließlich Nutzungskosten für Maschinen und Geräte soweit sie für das Innovationsprojekt beschafft werden sowie

- Zukauf von Patenten und Rechten sowie Lizenzgebühren.
- **Bei Investitionen für KMU**
 - Errichtung, Erwerb einschließlich Leasing oder die Modernisierung von unbeweglichem Vermögen,
 - Kosten für Instrumente und Ausrüstung (für Forschungs- / Untersuchungseinrichtungen nur Nutzungskosten),
 - Kauf oder Leasingkauf von neuen Maschinen und Anlagen,
 - **Planungskosten**

(= Aufwendungen gem. Art. 45 Abs. 2 c) der VO (EU) Nr. 1305/2013*)

[*Kosten zur Bewertung der erwarteten Umweltauswirkungen wie bspw. Ausgaben für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung sowie für Beratung zu ökologischer Nachhaltigkeit und wirtschaftlicher Tragfähigkeit, einschließlich Durchführbarkeitsstudien.]

Die laufenden Kosten für die Einrichtung und Tätigkeit der OG dürfen 25 % der für die Maßnahmen M16.1 und M16.1 & 16.2 des EPLR EULLE im Aktionsplan veranschlagten Gesamtkosten nicht überschreiten.

Alle Kosten müssen unmittelbar und nachweislich mit der Umsetzung des Aktionsplans der OG in Zusammenhang stehen.

Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs sind nur die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs durchgeführten und begonnenen Teilschritte des zugehörigen Aktionsplans förderfähig.

Für indirekte Kosten werden als Pauschalsatz 15 % der förderfähigen direkten Personalkosten gewährt.

² Im Unterschied zur Teilmaßnahme 16.1 in den Umsetzungsprozess des Aktionsplans integrierte konkrete Teilschritte zur Umsetzung des Aktionsplans.



3.4 Was kann nicht gefördert werden?

- Vorhaben, die negative Umweltauswirkungen haben,
- Grundlagenforschung und alleinstehende Forschungsvorhaben,
- institutionelle Förderung,
- Maßnahmen als Ersatz für Mainstreammaßnahmen sowie
- Umsatzsteuer, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Kauf und Leasing von Kraftfahrzeugen und Kauf gebrauchter Maschinen, Instrumente und Ausrüstungsgegenstände.
- Mehrwertsteuer, die im Rahmen der nationalen Rechtsvorschriften zur Mehrwertsteuer rückerstattet wird.

3.5 Welche Zuwendungsvoraussetzungen gibt es?

Teilmaßnahme M 16.1: „Einrichtung und Tätigkeit Operationeller Gruppen der EIP Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“

- Die OG besteht aus mindestens drei Mitgliedern aus mindestens zwei Ebenen der Wertschöpfungskette, wovon mindestens ein Mitglied aus der Land- und Forstwirtschaft stammen muss (aktiver Landwirt) und legt zur Beschreibung ihrer Zusammenarbeit eine Kooperationsvereinbarung und einen Aktionsplan vor.
- Im Aktionsplan muss vor der Bewilligung eine gesicherte Gesamtfinanzierung der OG mit Berücksichtigung der öffentlichen Kofinanzierung nachgewiesen werden.
- Die OG plant die Durchführung eines definierten Innovationsprojektes, das in einem Aktionsplan hinreichend konkret beschrieben ist.
- Die OG wurde im Rahmen eines Aufrufs der ELER-Verwaltungsbehörde und im anschließenden Auswahlprozess offiziell anerkannt.
- Im Rahmen der Antragstellung (nach offizieller Auswahl der OG) erklärt die OG Ihre Bereitschaft zur Veröffentlichung der Ergebnisse und zur Mitwirkung im EIP-Netzwerk nach Art. 57 Abs. 3 VO EU Nr. 1305/2013. Ferner verpflichten sich die Mitglieder der OG zur Erfassung, Verarbeitung, Weitergabe und Veröffentlichung personenbezogener Daten im Rahmen der EIP-Datenbank. Eine entsprechende Einwilligungserklärung ist beim späteren Antrag auf Förderung den Antragsunterlagen beizufügen.



Teilmaßnahme M 16.1 & M16.2: „Förderung von Pilotvorhaben und Entwicklung neuer Produkte, Verfahren, Prozesse und Technologien im Rahmen von EIP“

- Das Vorhaben ist Bestandteil des Aktionsplans mit Nachweis der Gesamtfinanzierung einer anerkannten OG.
- Für das Vorhaben liegt ein positiver Auswahlbeschluss der OG vor.
- Bei Einzelakteuren muss der Antragsteller Mitglied der OG sein.
- Erklärung des Antragstellers, dass im Ergebnis der Umsetzung des Pilotprojekts die Resultate (z. B. Akzeptanz, Wirtschaftlichkeit, Marktpotenzial oder technische Optimierung) dokumentiert und evaluiert werden und er die Ergebnisse des geförderten Vorhabens mindestens über das EIP-Netzwerk veröffentlichen wird.
- Vorhaben von Mitgliedern einer OG aus einem anderen Land können in begründeten Fällen mit Zustimmung der Verwaltungsbehörde gefördert werden.

Hinweis:

Die Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde kann erst nach offizieller Anerkennung der OG im Rahmen des Förderaufrufs erfolgen.

3.6 Wie hoch sind die Fördersätze?

Private Zuwendungsempfänger:

Für laufende Kosten einer OG („Overhead-Kosten) (M16.1):

- 100 % der förderfähigen Kosten unabhängig von der Rechtsform der OG

Für Ausgaben zur Durchführung des Projektes im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans (M16.1 & M16.2):

- 40 % der förderfähigen Kosten (Regelfördersatz)
- 50 % der förderfähigen Kosten eines Vorhabens, das überwiegend dem Umwelt-, Klima- und Wasserschutz dient (Bestätigung des besonderen öffentlichen Interesse durch den Bewertungsausschuss)
- 100 % der förderfähigen Kosten, die dem EU-Beihilfebestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen entsprechen (kein eigenes Vorhaben zulässig!)
(= Aufwendungen gem. Anhang I des Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01))
- Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstige Personen, soweit diese mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt sind)



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

- Anteilige Kosten für Gebäude und Grundstücke sowie Nutzungskosten für Maschinen und Geräte
- Beauftragte projektbegleitende Untersuchungen, Analysen und Tests

Öffentliche Zuwendungsempfänger:

Für laufende Kosten einer OG („Overhead-Kosten) (M16.1):

- 90 % an öffentlichen Mitteln
- 100 % bei einem vom EULLE-Begleitausschuss bzw. dem Bewertungsausschuss bestätigten besonderen öffentlichen Interesse

Für Ausgaben zur Durchführung des Projektes im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans (M16.1 & M16.2):

- 90 % der förderfähigen Kosten (Regelfördersatz)
- 100 % der förderfähigen Kosten, die dem EU-Beihilfebestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsbeihilfen entsprechen (kein eigenes Vorhaben zulässig!)
(= Aufwendungen gem. Anhang I des Unionsrahmen für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01))
 - Personalkosten (Forscher, Techniker und sonstige Personen, soweit diese mit dem Forschungsvorhaben beschäftigt sind)
 - Anteilige Kosten für Gebäude und Grundstücke sowie Nutzungskosten für Maschinen und Geräte
 - Beauftragte projektbegleitende Untersuchungen, Analysen und Tests

Die Förderung wird grundsätzlich als Zuschuss zur Erstattung nachgewiesener förderfähiger Kosten gewährt. Die beihilferechtlichen Höchstsätze (z.B. Beratung im Agrarsektor) sind vorhabenbezogen zu beachten.

3.7 Wie hoch sind die verfügbaren Mittel?

Insgesamt werden im Rahmen der Initiative 2,0 Mio. Euro, davon 1,5 Mio. Euro ELER-Mittel zur Verfügung stehen.



4 Bewertung eingereicherter Aktionspläne

4.1 Bewertungsausschuss

Zur Bewertung der eingereichten Aktionspläne wird ein Bewertungsausschuss eingerichtet, dessen Mitglieder von der Verwaltungsbehörde benannt werden. Er setzt sich aus mindestens fünf Vertretern der Landesregierung (MULEWF, ADD und weitere Ressorts) zusammen.

Der Bewertungsausschuss wird die eingereichten Aktionspläne innerhalb von vier Wochen nach Ausschreibungsende (16. Oktober 2015) auf der Basis der unter Punkt 4.2 skizzierten Auswahlkriterien bewerten. Eingereichte Aktionspläne, die den zur Qualitätssicherung festgelegten Schwellenwert nicht erreichen, werden von einer Förderung ausgeschlossen. Die übrigen Aktionspläne werden entsprechend der im Rahmen der Bewertung erreichten Punktzahl in eine Reihenfolge gebracht und vorbehaltlich der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel anerkannt.

Mit der Anerkennung einer OG sind die jeweiligen Aktionspläne gemäß Artikel 57 Abs. 1 der ELER-VO bestätigt und die Fördermittel werden reserviert. Die OG können anschließend für deren Umsetzung Förderanträge für laufende Kosten nach M16.1 sowie die Durchführung von Innovationsprojekten nach M16.1 & M16.2 bei der ADD als Bewilligungsbehörde einreichen. Die reine Anerkennung einer OG im Rahmen des Förderaufrufs ist nicht gleichbedeutend mit einer Bewilligung der von ihr benötigten Fördergelder und ersetzt nicht der eigentlichen Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde. Mit der Umsetzung des Aktionsplanes ist innerhalb von sechs Monaten nach Auswahl der OG zu beginnen.

Ein Anspruch des Begünstigten auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier) auf der Grundlage ihres pflichtgemäßen Ermessens sowie nach der durch den Bewertungsausschuss ermittelten Bewertung der Projekte im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel.



4.2 Auswahlkriterien

In Abstimmung mit dem EULLE-Begleitausschuss wurden von der ELER-Verwaltungsbehörde Auswahlkriterien zur Beurteilung der Aktionspläne Operationeller Gruppen erarbeitet.

Auswahlkriterien	Gewichtung
Zusammensetzung und Organisation der Operationellen Gruppe Zuschläge für besonders interaktiv arbeitende und auf einen breiten Wissenstransfer ausgelegte OG	
Mitwirkung aktiver Land-/Forstwirte in der OG (1 Land-/Forstwirt verpflichtend)	
• 2 Land-/Forstwirte	5
• 3 Land-/Forstwirte	10
• 4 oder mehr Land-/Forstwirte	15
Mitwirkung von Akteuren/innen aus Wissenschaft/Forschung in der OG	
• 1 Mitglied aus Wissenschaft/Forschung	10
• 2 oder mehr Mitglieder aus Wissenschaft/Forschung	15
Mitwirkung von Akteursgruppen³ innerhalb der OG	
• 2 - 3 Akteursgruppen	10
• mehr als 3 Akteursgruppen	15
Organisation der OG, angestrebter Wissenstransfer und Mehrwert für nicht direkt am Vorhaben beteiligte Akteure/innen (Mehrfachnennung zulässig)	
• Der „Lead-Partner“ der OG verfügt über Erfahrung im Projektmanagement bzw. im Umgang mit Fördermitteln	5
• Die OG plant regelmäßige Arbeitstreffen zum Austausch der Ergebnisse und zur Abstimmung weiterer Arbeitsschritte	5
• Die OG plant über die obligatorische Mitarbeit im EIP-Netzwerk hinausgehende Maßnahmen zur Verbreitung des im Rahmen des Projektes gewonnenen Wissens (über Netzwerke, Kurse, Datenbanken...)	15
Projektbezogene Auswahlkriterien - Zuschläge für den zeitlichen Rahmen, Qualität/Plausibilität und inhaltliche Ausrichtung des Aktionsplans	
Darstellung und Nachvollziehbarkeit von Beschreibung und Zielen des Vorhabens	
• Der Handlungsbedarf des Vorhabens resultiert aus einer regionalen Problemstellung (bspw. Bezug zu bestimmten Wirtschaftsbereichen/Sektoren) und ist von <ul style="list-style-type: none"> ○ großer Relevanz (z.B. Zahl potentieller Betroffenen / Nutzer < 200 und > 40) für die Region und/oder Rheinland-Pfalz ○ sehr großer Relevanz (z.B. Zahl potentieller Betroffenen / Nutzer >200) für die Region und/oder Rheinland-Pfalz 	5
• Die Ausrichtung auf den potenziellen Innovationsgehalt ist klar erkennbar	5
• Es handelt sich um einen neuen Prozess, ein neues Produkt, eine neue Technologie, Methode oder neue Dienstleistung, die entwickelt oder getestet werden soll	25
• Es handelt sich um einen bekannten Prozess, ein bestehendes Produkt, eine bestehende Technologie, Methode oder Dienstleistung, die angepasst und weiterentwickelt werden soll	10
Zeitlicher/finanzieller Rahmen der Umsetzung (maximale Laufzeit = vier Jahre)	
• Der realistische Zeit- und Kostenplan gibt einen <ul style="list-style-type: none"> ○ genauen Überblick ○ sehr genauen Überblick 	5
	10

³ Im Rahmen von EIP wurden folgende Akteursgruppen festgelegt:

Akteursgruppe I = Land- und Forstwirte (Mitgliedschaft obligatorisch);

Akteursgruppe II = Wissenschaftler/Forschungseinrichtungen (Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren, etc.);

Akteursgruppe III = Berater; **Akteursgruppe IV** = Agribusiness (Unternehmen des vor- und nachgelagerten Bereichs); **Akteursgruppe V** =

Sonstige (Interessengruppen, Verbände, o. Ä.)



Auswahlkriterien	Gewichtung
• Der Aktionsplan ist auf eine Laufzeit von ein bis zwei Jahren ausgelegt	10
• Der Aktionsplan ist auf eine Laufzeit von drei bis vier Jahren ausgelegt	5
Das Vorhaben leistet einen Beitrag (Mehrfachnennung zulässig) zum/zur	
o Klimaschutz	5
o Ressourcenschutz	5
o Reduktion von Emissionen	5
o Verbesserung der Artenvielfalt	5
o sicheren, stetigen und nachhaltigen Versorgung mit Lebens-, Futtermitteln oder Biomaterialien	5
Zu erwartende positive Effekte auf folgende Bereiche regionaler Wertschöpfung (Mehrfachnennung zulässig)	
• Produktivitätssteigerung	5
• Schaffung von Arbeitsplätzen	5
• Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft / Direktvermarktung	5
• Vor- und nachgelagerte Bereiche der Land- und Forstwirtschaft	5
• Sicherung der Nachhaltigkeit der regionalen Wertschöpfungskette	5
Das Vorhaben betrifft (Mehrfachnennung zulässig)	
• Lösungsansätze für eine nachhaltige, ressourcen-, klima- und umweltschonende sowie tiergerechte Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft	10
o Bioenergie in Land- und Forstwirtschaft – Lösungsansätze für die Zukunft	10
o Naturschutz in der Land- und Forstwirtschaft Naturschutz– Weiterentwicklung umweltgerechter, extensiver Bewirtschaftungs- und Verwertungsverfahren (bspw. im Bereich Streuobst)	10
o Ökolandbau – Lösungsansätze für die Zukunft	5
o Tierhaltung/-wohl - Lösungsansätze für gesundheits- und verbraucherorientierte sowie besonders tiergerechte Haltungs- und Zuchtverfahren	10
o Leistung- und tierartgerechte Fütterung auf Grünlandbasis - Lösungsansätze für ressourcen-, klima- und umweltschonende Erzeugung, die Verbesserung der Qualität (z.B. für die Milcherzeugung) und das Tierwohl	10
• Sonstige Leitthemen	
o Fachkräftesicherung in der Land- und Forstwirtschaft - Lösungsansätze und Weiterentwicklung von Arbeitsmodellen	10
o Schutz land- und forstwirtschaftlicher Böden - Lösungsansätze für eine nachhaltige Nutzung	5
o Regionale Wertschöpfung - neue Produkte und Verfahren	10
o Pflanzenbau, insbesondere Sonderkulturen	5
Zwischensumme	235
Erforderliche Mindestpunktzahl	70

5 Ablauf und Teilnahmeunterlagen

5.1 Kooperationsvereinbarung

In der Kooperationsvereinbarung sind die Beziehungen der Mitglieder einer OG zueinander sowie die Rechte, Pflichten, Regelungen im Streitfall sowie zur Verwertung entstehender Rechte zu beschreiben. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung kann die OG ein federführendes Mitglied („Lead-Partner“) benennen. Sofern die OG nicht eine juristische Rechtsform wählt, muss ein LEAD-Partner bestimmt werden, der die OG nach außen vertritt.



5.2 Aktionsplan

Der Aktionsplan beschreibt das definierte Innovationsprojekt in klar voneinander getrennten, projektspezifischen Arbeitsschritten. Damit kann auch bei einem etwaigen Abbruch eines Projektes transparent dargestellt werden, welche Arbeitsschritte bis dato realisiert wurden. Wird im Rahmen der Durchführung eines Aktionsplans ersichtlich, dass die Weiterführung nicht zum erhofften Erfolg führt oder die „Lösung“ bspw. bereits vor Realisierung aller Arbeitsschritte erarbeitet wurde, ist ein vorzeitiger Abbruch nicht förderschädlich. Die bis zum Zeitpunkt des Abbruchs durchgeführten und begonnenen Teilschritte des zugehörigen Aktionsplans bleiben förderfähig.

Einzelne Teilschritte des Aktionsplans können ggf. auch über andere Maßnahmen (bspw. M 1 oder M 4) des EPLR EULLE nach den dort geltenden Regeln umgesetzt werden.

Der Aktionsplan sollte mindestens folgende Bestandteile aufweisen:

- Benennung des hauptverantwortlichen Vertreters (Ansprechpartner, evtl. Koordinator bzw. Zuwendungsempfänger)
- Benennung und Kurzdarstellung der Kooperationsmitglieder und ihrer Funktionen sowie evtl. assoziierter Partner
- Beschreibung des Handlungsbedarfs und der Zielsetzung einschließlich des Nutzens zur Erläuterung des problemorientierten und praxisgerechten Lösungsansatzes,
- Beschreibung des innovativen Projektes, das (weiter-)entwickelt, angepasst, getestet oder durchgeführt werden soll,
- Beschreibung der zu erwartenden Ergebnisse sowie die geplante Implementierung in die Praxis,
- Beschreibung der Beiträge zum EIP-Ziel der Verbesserung der Produktivität und der nachhaltigen Ressourcenbewirtschaftung, sowie Nutzungsmöglichkeiten in der Praxis
- Einen nachvollziehbaren Zeit- und Kostenplan (Nachweis der Eigenmittel).

Weitere Details zur Kooperationsvereinbarung und zum Aktionsplan sind der beiliegenden „**Handreichung für Operationelle Gruppen**“ zu entnehmen.



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

6 Bewerbung

Die vollständigen Teilnahmeunterlagen sollen bis spätestens **6. November 2015** eingereicht werden. Zur Fristwahrung können die Unterlagen parallel auch per E-Mail an die Adresse EULLE@mulewf.rlp.de gesendet werden.

Die Unterlagen sollen in einfacher Ausfertigung sowie auf einer CD-ROM in einem fensterlosen, verschlossenen Umschlag versendet werden, der folgendermaßen gekennzeichnet ist:

Teilnahmeunterlagen zum 1. Förderaufruf der ELER-Verwaltungsbehörde im Rahmen der Fördermaßnahme „Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit (EIP Agri)“

An Referat 1077 im MULEWF

.....Datum

7 Ansprechpartner

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Referat 1077

Franz-Josef Strauß, Tel.: 06131/16-2674

franz-josef.strauss@mulewf.rlp.de

Julia Werner, Tel.: 06131/16-2466

Julia.werner@mulewf.rlp.de



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.

Diese Initiative wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten unterstützt.

